

## Verfahren zur Anmeldung und Durchführung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Master-Thesis) im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht

1. Mit der organisatorischen Durchführung der Anmeldung der Abschlussarbeiten wird das Prüfungsamt beauftragt. Hierzu zählt u.a. die Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen, Errechnung und Festsetzung des Abgabetermins, Weiterleitung einer Kopie des Anmeldeformulars an das Fachbereichssekretariat, Erfassung der Note im QIS, gegebenenfalls Erstellung von Bescheiden über eine Wiederholungsmöglichkeit der Abschlussarbeit bzw. des Kolloquiums bei Verfristung oder Nichtbestehen.
2. Die Studierenden müssen mit dem Anmeldeformular zuerst im Prüfungsamt überprüfen und bestätigen lassen, dass die Anmeldevoraussetzungen der Abschlussarbeit (fristgerecht, erforderliche ECTS-Punkte, sonstige Zulassungsaufgaben) erfüllt sind und die Anmeldung erfolgen kann.
3. Nach der Bestätigung durch das Prüfungsamt kann von der/dem Erstprüfenden der Abschlussarbeit das Thema der Arbeit übergeben werden. Das Datum der Themenübergabe ist der Fristbeginn der Bearbeitungszeit. Erstprüfende/r und weitere/ Prüfende/r müssen auf dem Anmeldeformular unterschreiben. Hierbei sind die Vorschriften der geltenden Prüfungsordnungen zur Abschlussarbeit von den Prüflingen zu beachten.
4. Nach der Themenübergabe und Unterschrift der Prüfenden muss der Prüfling die Anmeldung der Abschlussarbeit unverzüglich im Prüfungsamt vornehmen. Dabei stellt das Prüfungsamt den Abgabetermin der Abschlussarbeit fest. Das Original des Anmeldeformulars wird dem Prüfling zur Aufbewahrung übergeben, eine Kopie davon wird dem Fachbereichssekretariat übergeben.
5. Die Abschlussarbeiten sind in folgender Art und Weise fristgerecht im Fachbereichssekretariat abzugeben:
  - Bei der Abgabe muss das Original des Anmeldeformulars mit abgegeben werden.
  - Die Arbeit muss eine schriftliche Versicherung der Studierenden enthalten, dass sie ihre Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Bei Gruppenarbeit erfolgt die Versicherung über den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit.
  - 3 Exemplare der Abschlussarbeit sind in Festbindung abzugeben, (KEINE Ringbindung!)
  - Auf dem Deckblatt müssen Name und Vorname des Prüflings mit Matrikelnr., Titel der Arbeit, Abschluss (z. B. B. Arts) Fachbereich, Studiengang, Prüfende und Semester der Abgabe stehen.
  - Zusätzlich ist 1 Exemplar der Abschlussarbeit auf einer CD als PDF-Dokument in einer Datei abzugeben. Die CD muss komplett beschriftet sein mit den Angaben des Deckblattes. Das PDF-Dokument muss inhaltlich exakt dem schriftlichen Exemplar entsprechen (Ausnahme: Eigenständigkeitserklärung muss nicht eingefügt sein) und muss durchsuchbar sein (Erstellung z. Bsp. Über FreePDF). Der Dateiname ist folgendermaßen zu vergeben: <Bachelor/Master-Thesis und Studiengang>\_<Semester der Abgabe>\_<Nachname>\_<Vorname>\_<Matrikelnr>\_<Kurztitel.pdf; Beispiel: Bachelor\_WUR\_SS13\_Schmidt\_Gundula\_939520\_Das neue Energierecht.pdf. Diese CD wird nach Abschluss der Bewertung in der Bibliothek archiviert.

- Bei Sperrvermerk ist für die Bibliothek eine zweite CD abzugeben, die das Deckblatt der gebundenen Version, eine Kurzfassung der Arbeit und ein Literaturverzeichnis enthält. Auch diese CD ist komplett mit den Daten des Deckblattes zu beschriften.
- 6. Nach Abgabe der Abschlussarbeit muss der Prüfling in Absprache mit den Prüfenden einen Termin für das Kolloquium vereinbaren und sich auch um die Reservierung eines geeigneten Raumes über die UCB Contact sowie benötigte Technik (Beamer, PC,...) kümmern.
- 7. Das Prüfungsamt erstellt im Auftrag des Prüfungsausschusses ein Hinweisblatt zur Abschlussarbeit und Beendigung des Studiums im Fachbereich UWUR, das den Studierenden zur Verfügung gestellt wird (u. a. Auslage bei Prüfungsamt und Fachbereichssekretariat, Aushang, Download Internetseite unter Prüfungsamt). Dieses Blatt enthält zur Information die geltenden Zulassungsvoraussetzungen und das Verfahren zur Anmeldung, sowie die beschlossene Art und Weise der Abgabe der Abschlussarbeit. (Anlage Hinweise).

Regelung des Verfahrens zur Anmeldung und Durchführung von Abschlussarbeiten durch Beschluss des Prüfungsausschuss vom 12. Juni 2013.

Gez. Prof. Dr. Hubert Schmidt